

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: Berufung einer/s Antisemitismusbeauftragten für den Freistaat Sachsen

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

ausgehend von den zentralen Forderungen des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus in dessen Zweitem Bericht an den Deutschen Bundestag vom 7. April 2017, Bundestagsdrucksache 18/11970, eine*n Antisemitismusbeauftragten für den Freistaat Sachsen bei der Sächsischen Staatskanzlei für eine vierjährige Amtszeit zu berufen, die/der

1. als Teil der Landesverwaltung die erforderlichen Maßnahmen der Antisemitismusbekämpfung und -prävention ressortübergreifend koordinieren und mit eigenen Kontroll- und Initiativrechten ausgestattet werden soll,
2. von unabhängigen, von der Staatsregierung im Benehmen mit der/dem Antisemitismusbeauftragten berufenen Beirat aus jüdischen und nichtjüdischen Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Bildungspraxis und Zivilgesellschaft (Unabhängiger Expert/innenbeirat) beraten werden soll sowie
3. der Öffentlichkeit und dem Landtag jährlich einen entsprechenden (Fortschritts-)Bericht vorlegen soll, welcher neben einer landesweiten Situations- und Zustandsbeschreibung auch den Stand der Umsetzung von konkreten Forderungen und Handlungsempfehlungen des Unabhängigen Expert/innenbeirats beinhaltet, die auch vom Landtag öffentlich angehört werden können.

Begründung:

Der „Unabhängige Expertenkreis Antisemitismus“ stellte in seinem zweiten Bericht an den Deutschen Bundestag vom 7. April 2017 u. a. fest:

„Neben der Eröffnung des Kommunikationsraums Internet wird Antisemitismus durch die seit Jahren aufgeheizte Debatte über Islam, Terrorismus und Zuwanderung/Flucht begünstigt. Diese Debatte, aber auch die Finanzkrise haben rechtspopulistischen Bewegungen (wie Pegida), Parteien (wie die Alternative für Deutschland/AfD) und verschwörungstheoretischen Bewegungen nicht nur in Deutschland Auftrieb gegeben, die nun ihrerseits diese Debatten weiter forcieren.“

Dresden, den 24. Januar 2018

- b.w. -



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

Auch wenn Antisemitismus hier kein dominantes Phänomen war und ist, so haben diese Akteure mit hetzerischen Parolen, einer nationalistisch-völkischen Ideologie sowie implizit oder explizit formulierten Verschwörungstheorien ein politisches Klima der Polarisierung geschaffen. Verfechter einer offenen, pluralistischen Gesellschaft und deren Gegner stehen sich ebenso gegenüber, wie rechtspopulistische Parteien bzw. Bürgerbewegungen auf der einen und politische Eliten sowie etablierte Medien auf der anderen Seite; der Ton gegenüber Minderheiten und »Fremden« ist insgesamt rauer geworden und verunsichert so auch die jüdische Minderheit, auch wenn rechtspopulistische Parteien und Bewegungen sich derzeit auf »die Muslime« konzentrieren und den Anschein von Antisemitismus insgesamt weitgehend zu vermeiden suchen. Im Zuge dieser gesellschaftlichen Veränderungen hat sich auch die Beschäftigung mit dem Thema Antisemitismus in der Politik, der Wissenschaft und in zivilgesellschaftlichen Organisationen intensiviert, was wiederum einen Effekt auf die wahrgenommene Bedeutung und Dringlichkeit des Problems hat. Es ist ein ganzes Netzwerk von in- und ausländischen Organisationen, NGOs und Wissenschaftlern entstanden, das sich mit Antisemitismus in seinen verschiedenen Erscheinungsformen befasst, Berichte erstellt, Konferenzen abhält, sich eindeutig gegen Antisemitismus positioniert und über Präventionsmöglichkeiten diskutiert. Es wird versucht, dem Thema öffentliche Aufmerksamkeit zu verschaffen, doch gleichzeitig zeigen Umfragen, dass die große Mehrheit der deutschen Bevölkerung (77 Prozent) die Verbreitung antisemitischer Einstellungen in Deutschland als gering einschätzt. Hier besteht eine Wahrnehmungsdiskrepanz, denn während Juden Antisemitismus aufgrund ihrer Alltagserfahrung überwiegend als zentrales Problem empfinden, ist in der Bevölkerung insgesamt die Sensibilität gegenüber diesem Phänomen gering. Auch hieraus leiten sich wichtige Ansatzpunkte für die Prävention ab.“ (BT-Drs. 18/11970, Seite 13)

Dem „Sachsen-Monitor 2017 – Ergebnisbericht“ vom 16. Oktober 2017 war bei den Fragen zum Antisemitismus zu entnehmen: „Während die Zustimmung zur ‚harten‘ Aussage gegenüber Juden (‚Die Juden haben einfach etwas Besonderes und Eigentümliches an sich und passen nicht so recht zu uns‘) zwar leicht (-3) aber innerhalb der Fehlertoleranz zurückging, ging die Zustimmung zur ‚weichen‘ Aussage (‚Juden versuchen heute Vorteile daraus zu ziehen, dass sie während der Nazi-Zeit die Opfer gewesen sind‘) stark um 8 Prozentpunkte zurück.“ (Sachsen-Monitor 2017, Seite 32)

Wie auch die jüngste Medienberichterstattung von MDR-online vom 24. Oktober 2017 zeigt, begegnet der Antisemitismus – leider – immer noch vielen Menschen in Sachsen in ihrem Alltag: „110 antisemitische Straftaten zählte die Polizei im vergangenen Jahr im Freistaat Sachsen. [...] Fest steht: Tatort ist in jedem zweiten Fall das Internet. [...] antisemitische Taten wie Volksverhetzung, Beleidigung und Bedrohung werden auch auf offener Straße begangen: Hakenkreuze und Juden-Sprüche wurden in den vergangenen Jahren vor allem an Wohnhäuser, Bahnhöfe, Kitas und Schulen geschmiert.“

(vgl. dazu: <https://www.mdr.de/nachrichten/politik/regional/antisemitismus-sachsen-100.html>)

Dieser unhaltbare und unerträgliche Befund geht nicht zuletzt auch aus den Antworten der Staatsregierung auf die regelmäßigen Kleinen Anfragen der Abgeordneten Kerstin Köditz zum Thema: „Antisemitische Überfälle, Sachbeschädigungen, Leugnung der Shoa und andere antisemitische Straftaten“, zuletzt in der Landtagsdrucksache 6/11410, hervor.

Vor dem Hintergrund, dass die daher dringliche Bekämpfung und Zurückdrängung sämtlicher Erscheinungsformen des Antisemitismus Aufgabe aller staatlichen Organisationen in Sachsen ist, braucht es umso mehr eine zentrale unabhängige Stelle in Gestalt der/des Antisemitismusbeauftragten, bei der alle diesbezüglichen Maßnahmen, Initiativen und Bemühungen gebündelt und koordiniert werden.

Die/der Antisemitismusbeauftragte soll dabei den von antisemitischen Handlungen, Über- und Angriffen sowie Straftaten betroffenen Menschen und Opfern nicht nur eine Stimme geben und zur Seite stehen, sondern zugleich als qualifizierte/r Ansprechpartner/in und kompetente staatliche Stelle neben eigener Präventionsarbeit auch all diejenigen beraten, die u.a. als Lehrer/innen, Sozialarbeiter/innen, Verwaltungsbeamte aber auch als aktive Vereinsmitglieder, Sporttrainer/innen oder Erzieher/innen mit den Erscheinungsformen des Antisemitismus im Alltag konfrontiert sind.

Nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE. ist der Landtag daher schon von Verfassungs wegen gefordert, die Staatsregierung „ausgehend von den leidvollen Erfahrungen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft“ und „eingedenk eigener Schuld an seiner Vergangenheit“ antragsgemäß aufzufordern, eine/n Antisemitismusbeauftragte/n für den Freistaat Sachsen zu berufen, um dem in der Gesellschaft verbreiteten Antisemitismus und antisemitischen Straftaten, die weiterhin zur traurigen Realität auch in Sachsen gehören, wirksam zu bekämpfen sowie die bestehenden Defizite in der Landespolitik, bei den Strafverfolgungsbehörden, im Bildungsbereich, in der Zivilgesellschaft und bei der Präventionsarbeit zur nachhaltigen Zurückdrängung des Antisemitismus, zur Vorbeugung antisemitischer Einstellungen und zur Unterstützung von Betroffenen endlich zu beseitigen.